Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3605

30. 01. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Lederer, Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/3438 —

Verwertung von TU-134 A-Flugzeugen

Die Bundesregierung hat am 13. Juni 1995 einen Bericht vorgelegt, in dem aufgeführt ist, wie von der NVA übernommenes Material verwertet worden ist. Unter diesen Rüstungsgütern befanden sich auch drei TU-134 A-Transportflugzeuge. Diese Maschinen sind dem Bericht zufolge von der bundeseigenen Verwertungsgesellschaft VEBEG an die FTG Air Service Flugcharter GmbH & Co KG abgegeben worden.

1. a) In welchem Handelsregister ist diese Firma eingetragen?
   b) Wo ist der Sitz der Firma?
   c) Sind der Bundesregierung Einzelheiten über die Geschäftsführung dieser GmbH & Co KG bekannt?
   d) Liegen Erkenntnisse über die Beteiligung anderer Personen bzw. Firmen vor?
   e) Welche weiteren Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über diese Firma vor?

Zu a)

Ausweislich ihrer Briefbögen ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter Nummer HRA 11030 eingetragen.

Zu b)

Der Sitz der Gesellschaft lautet:
Unter Sachsenhausen 35
50667 Köln.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 29. Januar 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zu c)

Komplementär der Kommanditgesellschaft ist die FTG Air Service Flugcharter GmbH, deren alleiniger Geschäftsführer Heinz Barth ist.

Zu d)

Nein.

Zu e)

Keine.

2. a) Beinhaltet der Vertrag zwischen der VEBEG und der FTG Air Service Flugcharter GmbH & Co KG eine Regelung hinsichtlich der Nutzung bzw. der Weitergabe der Transportflugzeuge?

   b) Wenn ja, was wurde vereinbart?

Zu a)

Nein.

Zu b)

Entfällt, siehe Antwort zu a).

3. a) Ist der Bundesregierung bekannt, welcher Verwendung die Flugzeuge zugeführt wurden?

   b) An welchen Ort wurden die Maschinen am 16. Dezember 1992 geflogen?

   c) Trifft es zu, daß die Maschinen am 16. Dezember 1992 durch tschechische Piloten überführt wurden?

   d) Hatten die Maschinen, als sie von Neubrandenburg überführt wurden, ausländische Kennzeichen?

   Wenn ja, welche?

   e) Waren an diesem Geschäft zwischen der VEBEG und der FTG Air Service Flugcharter Nachrichtendienste beteiligt?

   Wenn ja, welche?

   f) Waren bei der Übergabe der Maschinen am 16. Dezember 1992 nachrichtendienstlich tätige Personen anwesend?

Zu a)

Der Export der Flugzeuge TU-134A, die als Passagierflugzeuge bei der ehemaligen NVA eingesetzt waren, unterlag keinen Ausfuhrbeschränkungen. Demgemäß war der Erwerber nicht verpflichtet, die Bundesregierung bzw. eine von ihr beauftragte Behörde über die Verwendung zu informieren.

Zu b)

Die Flugzeuge wurden am 16. Dezember 1992 zum Flughafen Berlin-Schönefeld überführt.

Zu c)

Die Überführung der Flugzeuge erfolgte nach dem Eigentumsübergang in Verantwortung des Erwerbers. Eine Aussage zur Nationalität der Piloten kann nicht getroffen werden.

Zu d)

Die Flugzeuge wurden vor der Überführung mit kroatischen Kennzeichen versehen.

Zu e)

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Beteiligung von Nachrichtendiensten vor.

Zu f)

Personen, die für deutsche Nachrichtendienste arbeiten, waren bei der Übergabe der Flugzeuge nicht anwesend.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333